



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-2/2020-42-3

8. April 2024

Protokoll

33. Sitzung Gemeindevertretung

am 27.03.2024, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan Nigsch, Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Michael Kaufmann, Sonntag,
Dominik Nigsch, Sonntag,
Alexander Dünser, Sonntag,
Johannes Muther, Sonntag,
Ulrike Müller, Sonntag,
Manuel Nigsch, Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Sonntag,
Hubert Müller, Sonntag,
Werner Rinderer, Sonntag,
Gabriele Mayer-Schönacher, Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Stefan Domig, Sonntag
- Entschuldigt:** Simon Dünser, Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls/Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz
3. Vereinbarung Brennholzbewirtschaftung und Waldhackgut
4. Vereinbarung über die Übernahme von Infrastruktur sowie Rechte der Wassergenossenschaft Sonntag-Kirchdorf
5. Monatsbezug des Bürgermeisters und Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
6. Beschlussfassung Sonderunterstützung WG Türtsch
7. Grundsatzbeschluss für das Auflösen eines Teiles des öffentlichen Weges von GSTNr. 1919/1 im Zuge der Vermessung des Güterweges Sonntag-Mühle-Innere Litz
8. Berichte Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Delegierte
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Stefan Nigsch gibt bekannt, dass sich Simon Dünser zur heutigen Sitzung entschuldigen musste. Stefan Domig nimmt als Ersatz teil. Der Vorsitzende stellt den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

- Grundsatzbeschluss für das Auflösen eines Teiles des öffentlichen Weges von GSTNr. 1919/1 im Zuge der Vermessung des Güterweges Sonntag-Mühle-Innere Litze

Die Aufnahme dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls/Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz

Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Vereinbarung Brennholzbewirtschaftung und Waldhackgut

Der Bürgermeister führt einige einleitenden Worte und übergibt das Wort an Werner Rinderer. Der Obmann des Holzkomitees erklärt die Änderungen in der Vereinbarung Brennholzbewirtschaftung und Waldhackgut. Mit Hubert Dünser, Biomassehof GWT GnbR, wurde ein Gespräch geführt und die Details in der Vereinbarung abgestimmt. Die Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde Sonntag und dem Biomassehof GWT GnbR, abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Brennholzbewirtschaftung und das Waldhackgut der Gemeinde Sonntag.

Preise laut Vereinbarung:

Hartholz 58 € pro fm exklusiv Ust. (Mischpreis sohin ungeachtet der Qualität)

Weichholz 42 € pro fm exklusiv Ust. (Mischpreis sohin ungeachtet der Qualität)

Die Preise sind an den Energieholzindex der LK Niederösterreich gebunden. Beim Waldhackgut wurden 5 € pro Schüttraummeter exklusiv Ust. (ohne Indexierung) vereinbart. Die Vereinbarung beginnt am 01.01.2024 und endet mit 31.12.2026. Der Vertragspartner benötigt den Holzlagerplatz neben dem Bauhof nicht mehr. Die vorliegende Vereinbarung wird einstimmig beschlossen.

4. Vereinbarung über die Übernahme von Infrastruktur sowie Rechte der Wassergenossenschaft Sonntag-Kirchdorf

Mit dem Vorstand der Wassergen. Sonntag-Kirchdorf wurde die Vereinbarung abgestimmt. Anschließend wurde das Dokument an Rechtsanwalt Rainer Stemmer zur Kontrolle übermittelt. Herr Stemmer antwortete, dass einige textliche Überarbeitungen erforderlich sind. Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dies wird einstimmig befürwortet.

5. Monatsbezug des Bürgermeisters und Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Die vorliegende Verordnung wird präsentiert und einstimmig beschlossen. Die Verordnung wird als Anhang 1 dem Protokoll angefügt.

6. Beschlussfassung Sonderunterstützung WG Türtsch

Die Wassergen. Türtsch ist aktuell mit den jährlichen Einnahmen nicht überlebensfähig. Es erfolgten mehrere Gespräche mit Landesrat Christian Gantner und Thomas Blank, Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie den Bürgermeister von Fontanella und Sonntag. Eine mögliche Finanzierung wurde besprochen und nach umfassender Beratung konnte eine Lösung gefunden werden. Als Voraussetzung wurde definiert, dass ab sofort ein Wasserzins von 1,65 € von der Wassergen. Türtsch eingehoben werden muss. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend indexiert. Die Wassergen. Türtsch hat an die Türtsch-Alpe den Bezug von Wasser zu bezahlen. Beim bestehenden Vertrag führte die unterschiedliche Interpretation zu Unstimmigkeiten. Somit wurde ein Schlichter (Roland Mayrhofer) bestellt, der den Sachverhalt klarstellte. Damit die Wassergenossenschaft die vorhandenen Schulden bewältigen kann, erfolgt eine finanzielle Unterstützung noch vom Land. Die zwei Gemeinden haben auch noch zusätzlich einen Zuschuss zu bezahlen. Die Gemeinde Sonntag hat 13.451,35 € und die Gemeinde Fontanella 16.440,54 € an die Wassergen. Türtsch einmalig zu bezahlen. Diese Vorgangsweise wird nicht von allen Gemeindevertretern für gut empfunden, jedoch wird die Bezahlung der 13.451,35 € schlussendlich mehrheitlich (eine Gegenstimme) von der Gemeindevertretung beschlossen. Ein Gemeindevertreter regt an, dass die Wassergenossenschaft Türtsch jährlich eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Gemeinde vorlegen soll. Der Bürgermeister informiert, dass er zu den Jahreshauptversammlungen eingeladen wird und in diesem Zuge die finanzielle Lage kommuniziert bekommt. Für den Vorsitzenden ist diese Vorgangsweise ausreichend.

7. Grundsatzbeschluss für das Auflösen eines Teiles des öffentlichen Weges von GSTNr. 1919/1 im Zuge der Vermessung des Güterweges Sonntag-Mühle-Innere Litze

Der Bürgermeister erklärt die Herausforderungen im Zuge der geplanten Vermessung des Güterweges Sonntag-Mühle-Innere Litze. Grundsätzlich ist geplant, den Güterweg zu vermessen und anschließend einen Antrag für die Übernahme des Wegabschnittes beim GW Sonntag-Reutele-Stein-Partnom zu stellen. In der Vergangenheit wurden laut vorliegenden Aussagen an mehrere Grundbesitzer seitens der Gemeinde gewisse mündliche Zusagen bezüglich der Auflösung des öffentlichen Gutes 1919/1 getätigt. Aktuell ist das Vermessen des Güterweges konkret im Gespräch, beteiligte Personen (Alois Rinderer, Edelbert Heiseler) befürworten die Vermessung nur unter der Bedingung, dass die ursprüngliche Zusage (Auflösung öffentlichen Gutes 1919/1 auf ihren Grundstücken) eingehalten wird. Stefan Nigsch informiert die Anwesenden über das Auflösen einer Teilfläche von GSTNR. 1919/1. Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Auflösen des öffentlichen Gutes GSTNR. 1919/1 vor dem Grundstück GSTNR. 130 (Andreas und Gina-Maria Franzoi) beendet wird. Ein Gemeindevertreter regt an, nicht vor dem Grundstück GSTNR. 130 (östliches Ende von GSTNR. 130) mit dem Auflösen aufzuhören, sondern eher beim westlichen Ende des Grundstückes und dann eine Verbindung mit dem öffentlichen Gut GSTNR. 1920 herzustellen. Eine andere Variante wäre, dass im westlichen Bereich die GSTNR 1919/1 bis zur L193 aufgelöst wird. Der Bürgermeister führt an, dass dies im Detail dann noch zu betrachten ist. Da sich eine Wasserleitung von der Gemeinde Sonntag im Bereich von GSTNR. 1919/1 befindet, muss vor dem Auflösen einer Teilfläche von GSTNR. 1919/1 von den zukünftigen Grundstückseigentümern eine Zustimmungserklärung für die Akzeptanz der bestehenden Wasserleitung unterzeichnet werden. Ebenfalls muss vor dem Auflösen der Teilfläche von GSTNR. 1919/1 die zukünftigen Grundeigentümer von den aufzulösenden Flächen (sofern sie vom Güterweg Mitglied sind), die Zustimmung für das Vermessen des Güterwegs und der unentgeltlichen Flächenübergabe an die Güterweggenossenschaft erteilen. Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den

Grundsatzbeschluss, den öffentlichen Weg GSTNr. 1919/1 vom östlichen Bereich (GSTNrn. 198/2 und 193/3) mindestens bis zur östlichen Grundstücksgrenze von GSTNR. 130 unter zwei Bedingungen aufzulösen:

Bedingung 1:

Für die bestehende Wasserleitung muss der oder die betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung schriftlich erteilen.

Bedingung 2:

Jene Grundeigentümer, welche die Flächen des aufzulösenden öffentlichen Gutes zugesprochen bekommen, müssen vor dem Auflösen von GSTNR. 1919/1 schriftlich die Zustimmung für die Vermessung des Güterweges und der unentgeltlichen Übergabe der benötigten Fläche für den Güterweg unterzeichnen.

8. Berichte Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Delegierte

8a) Essen auf Rädern

Ulrike Müller berichtet, dass Gespräche mit Simon Kathan, Nigsch Frank, Philipp Hohenhofer und weitere Personen geführt werden. Es ist angedacht, Essen an ältere Personen für den aktuellen Bedarf (ca. 15-20 Essen im Tal) zu organisieren. In weiterer Folge könnte man eventuell auch die Kinderbetreuung beliefern. Laut Frau Müller werden noch entsprechende Zusteller gesucht.

8b) Geburten- und Geburtstagsgeschenke

Stefan Nigsch informiert die Anwesenden, dass Ulrike Müller ihn bei den Besuchen und Geschenkeübergaben unterstützt.

9. Berichte des Bürgermeisters

9a) Deponie Buchboden

Stefan Nigsch erklärt, dass das Projekt bereits über mehrere Jahre verfolgt wird. Thomas Müller möchte mit der Deponie eine finanzielle Unterstützung für die erforderliche Straßensanierung vom Güterweg Sonntag-Buchboden-Litze-Küngswald erzielen. Der Güterweg wird in drei Abschnitte eingeteilt. Teil I verläuft von der Buchbodener Straße L90 bis zur Schwefelquelle. Abschnitt II von der Schwefelquelle bis zur Liegenschaft von Müller Thomas. Abschnitt III von Liegenschaft Thomas Müller bis Küngswald. Laut Bürgermeister ist der Abschnitt II sanierungsbedürftig. Das vorhandene Tobel verursacht immer wieder Probleme. Die Wildbach hat bereits gewisse Maßnahmen getroffen, weitere sind noch in Planung. Das Projekt der Deponie wurde vor ca. 3-4 Wochen dem Güterweg-Vorstand, dem Bürgermeister und Herr Markus Schwendinger/Ländliches Wegenetz, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000.000 €. Die Güterweggenossenschaft klärt ab, ob sie in Zukunft beim Finanzamt die Berücksichtigung eines Vorsteuerabzuges anstreben sollen. Im Zuge der Deponie wird die Sanierung der Straße grundsätzlich nicht teurer, ausgenommen einer empfehlenswerten dickeren Asphaltsschicht. Die Sanierung der Straße wird laut Stefan Nigsch vom Land gefördert, ausgenommen der Mehrkosten aufgrund der Asphaltstärke. Die Gemeinde Sonntag ist beim Abschnitt I bis zur Schwefelquelle mit 60,48% eingestuft und bei Teil II bis Thomas Müller, mit 26,96 % eingestuft. Beim Teil III ist keine Sanierung erforderlich. Die Deponie wird die Firma HTB betreiben. Johannes Muther gibt bekannt, dass bei den kalkulierten Kosten die kurzen Weglängen für das Abführen (bzw. das Deponieren) des Materials berücksichtigt wurde. Sollte die Deponie nicht kommen, werden die Baukosten höher sein. Im Zuge der Deponie wird das Gelände hinsichtlich Gefahrenzone entschärft. Stefan Nigsch informiert, dass HTB 3 € pro m³, welche im Zuge der Deponie über die Straße transportiert wird, an die Güterweggenossenschaft bezahlt. Die Gemeinde soll von HTB 0,5 € pro m³ erhalten. Die Deponie ist für einen Zeitraum über 12

Jahre geplant. Im Zuge der Förderungen und der Einnahmen aus der Deponie könnte man theoretisch die Sanierung der Straße finanzieren. Da jedoch die Ausbezahlung der Förderung in Teilzahlungen über mehrere Jahre erfolgt, resultiert ein beträchtlicher Zinsaufwand, welcher von den Mitgliedern zu bezahlen ist. Der Bürgermeister präsentiert die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bei den zwei Varianten (mit Deponie und ohne Deponie). Die finanzielle Belastung für die Gemeinde, als auch für die anderen Genossenschaftsmitglieder, ist ohne die Deponie gravierend höher. Die Gastwirte Georg Türtscher/Hotel Kreuz, Alexander Meyer/Cafe Pension Jäger und Gaby Mayer-Schönacher baten um einen Termin beim Bürgermeister. Sie waren verärgert, dass die geplante Deponie bisher nicht kommuniziert wurde. Sie äußerten sich massiv gegen eine Deponie und deren Auswirkung auf den Tourismus (Existenzängste) und möchten sich natürlich für die gesamten Bewohner und deren Lebensqualität einsetzen. Johannes Muther und der Bürgermeister erklären den heute anwesenden Personen, dass der Zeitpunkt der Information nicht immer einfach ist, da vor der Abklärung diverser Genehmigungen und Zustimmungen der Eigentümer eine Information nicht sinnvoll ist. Mittlerweile wurde eine Informationsveranstaltung in Buchboden am 02.04.2024 festgelegt. Gaby Mayer-Schönacher aus Buchboden ist es ein Anliegen, dass auch die Personen aus der Gemeindevertretung die Informationsveranstaltung besuchen. Die kritischen Stimmen aus Buchboden befürchten eine Lärmbelästigung und nachteilige Auswirkung auf den Tourismus über mehrere Jahre (12 Jahre). Der Vorsitzende erwähnt, dass die Teilnahme von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sehr sinnvoll ist. Für die Deponie seitens der Gemeinde jedoch keine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich ist.

9b) öffentliches WC Buchboden

Franz-Ferdinand Türtscher überbrachte eine Bauanzeige über geplante Umbauarbeiten beim Mesmerstall in Buchboden. Unter anderem soll auch ein öffentliches WC erstellt werden. Von diesem WC profitieren Wanderer und Kirchenbesucher. Die Kosten wurden mit ca. 35.000 € kalkuliert. Herr Türtscher kann sich vorstellen, dass die Pfarre Buchboden, die Gemeinde Sonntag und eventuell der ÖPNV die Kosten übernehmen. In diesem Zuge wird auch erwähnt, dass in Buchboden sich kein Buswartehäuschen mehr befindet. Manch einem Anwesenden ist noch gut in Erinnerung, dass das Wartehäuschen auf Wunsch von Personen in Buchboden abgebaut und ein zukünftiger Bedarf für nicht erforderlich eingestuft wurde. Stefan Nigsch informiert, dass auch eine Möglichkeit bestehen könnte, beim Umbau der alten Volksschule in Buchboden, ein öffentliches WC zu integrieren. Alexander Dünser von der Arbeitsgruppe „Bauen und Wohnen“ führt an, dass dies von der Arbeitsgruppe betrachtet und eher für ungeeignet eingeschätzt wurde. Die Lage beim Mesmerstall ist auf jeden Fall zentraler. Die kalkulierten 35.000 € werden aber von manch einem Anwenden für optimistisch eingeschätzt. Stefan Nigsch erwähnt, dass sich in Sonntag ein öffentliches WC im Bereich Flecken beim alten Gemeindehaus befindet. Da das WC nicht beschriftet ist, wird es von ortsunkundigen Personen nicht genutzt.

9c) Klettersteig

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Klettersteig in Sonntag-Stein, am 8. Juni 2024 eröffnet wird. Die Gemeinde hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Bürgermeister wird noch abklären, ob für die Kosten der Versicherung noch ein Geldgeber aufzutreiben ist.

10. Allfälliges

10a) Holzlagerplatz

Der Bauhof wird in Zukunft einen Teil des Holzlagerplatzes verwenden. Der Bürgermeister hat auch dem Landesstraßenbauamt zugesagt, dass sie bei dem geplanten Projekt

(Verbauung des Geländes gegenüber dem Bauhof) einen Teil des Holzlagerplatzes neben dem Bauhof verwenden dürfen.

10b) Holzarbeiten

Die Holzarbeiten, welche im Herbst begonnen wurden, aber aufgrund des Wintereinbruches nicht fertiggestellt werden konnten, sind laut Werner Rinderer im Frühjahr gleich wieder in Angriff zu nehmen.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Sonntag

Genehmigt von:

Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag Boden 57 6731 Sonntag E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at überprüft werden.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
Am Veröffentlichungsportal veröffentlicht:	26.04.2024	
Vom Veröffentlichungsportal abgenommen:		

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SONNTAG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 29.03.2024

2. Verordnung: Monatsbezug des Bürgermeisters und Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

**VERORDNUNG
ÜBER DEN MONATSBEZUG DES BÜRGERMEISTERS UND DIE
ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DER SONSTIGEN GEMEINDEORGANE**

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 wird gemäß dem 2. Abschnitt des Bezügegesetzes 1998, LGBl.Nr. 3/1998, idgF. in Verbindung mit der Verordnung über die Monatsbezüge der Bürgermeister, LGBl.Nr. 54/2011, verordnet.

§ 1

Monatsbezüge des Bürgermeisters

- (1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 30,3414% des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit.g des Bezügegesetzes 1998.
- (2) Die Bezüge nach Abs. 1 gebühren 14 mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 2

Monatsbezug des Vizebürgermeisters

- (1) Die Entschädigung des Vizebürgermeisters wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 1,3183% des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998.
- (2) Abweichend von Abs. 1 gebührt dem Vizebürgermeister für den Fall des vorzeitigen Amtsverzichtes durch den Bürgermeister vor Ablauf der Funktionsperiode nach § 63 Abs. 2 Gemeindegesetz für die Zeit der Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 62 Abs. 3 Gemeindegesetz eine monatliche Entschädigung von 30,3414% des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998.
- (3) Die Entschädigung des Vizebürgermeisters nach Abs. 2 gebührt ab dem Tag des Wirksamwerdens des Amtsverzichtes bis zum Tag des Gelöbnisses des nachfolgenden Bürgermeisters.
- (4) Die Bezüge nach Abs. 1 und 2 gebühren 14 mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 3

Monatsbezug der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

- (1) Die Entschädigung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 0,5546% des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g Bezügegesetz 1998.
- (2) Die Bezüge nach Abs. 1 gebühren 14 mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 4

Reisegebühren

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung, LGB.Nr. 66/2005 idgF.

§ 5

Auszahlung der Bezüge

Die in §§ 1, 2 und 3 festgelegten Bezüge sind im Voraus jeweils am Monatsersten, oder wenn dieser Tag kein Arbeitstag ist, am vorhergehenden Arbeitstag sowie die im § 3 festgelegten Reisegebühren nach Anfall auszuzahlen.

Dabei sind für die Reisegebührenauszahlung entsprechende Unterlagen bzw. Aufzeichnungen vorzulegen.

§ 6

Wertsicherung

Die Bezüge verändern sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997 idgF., veröffentlicht.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Nigsch

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag Boden 57 6731 Sonntag E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at überprüft werden.